

3. IV. 1917

143

## Schaffung von Wirtschaftsräten. Regelung und Ueberwachung des Ernährungs- wesens.

Ämtlich wird mitgeteilt:

Bei der Bedeutung der Ernährungsfrage und dem täglich zunehmenden Umfange der Agenden des Ernährungsdienstes können die mit der Regelung und Ueberwachung des Ernährungswesens betrauten Organe der öffentlichen Verwaltung keinesfalls der freiwilligen und zweckmäßig organisierten Mitwirkung aller Schichten der konsumierenden Kreise entzogen werden. Wenngleich schon bisher in manchen Fällen private Vereinigungen und Einzelpersonen ihren Rat in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt haben, so fehlt es doch an einer grundlegenden einheitlichen Organisation. Die weitesten Kreise der Bevölkerung müssen zur fruchtbringenden Tätigkeit herangezogen werden.

Das Amt für Volksernährung ist nunmehr an die Regelung dieser wichtigen Frage herangetreten. Ein an die politischen Landesstellen ergangener Erlaß befaßt sich mit der Organisation der freiwilligen Mitwirkung der Bevölkerung. Wirtschaftsräte werden den kompetenten Organen zur Seite

gestellt, die den Behörden in generellen und wichtigeren Einzelfragen des Ernährungsgebietes als Beiräte an die Hand gehen sollen. Dadurch wird es den Behörden ermöglicht, sich vor Fällung gewichtiger Entscheidungen stets des Rates und der sachkundigen Unterstützung der Vertreter jener Bevölkerungskreise zu bedienen, die durch diese Entscheidungen betroffen werden.

### Die Bestellung der Mitglieder.

Im Sinne des erwähnten Erlasses werden bei den politischen Landesbehörden Landeswirtschaftsräte, bei den politischen Bezirksbehörden Bezirkswirtschaftsräte und bei den Gemeinden mit eigenem Statut und den übrigen größeren Gemeindeverwaltungen Gemeindegewirtschaftsräte errichtet werden.

Hinsichtlich der Bestellung der Mitglieder wurde den Behörden freie Hand gelassen und nur die besondere Berücksichtigung der Konsumenten, vor allem der arbeitenden und minder bemittelten Klassen zur Vorschrift gemacht. Auch die Heranziehung von Frauen hat das Ernährungsamt als wünschenswert bezeichnet. Die Mitgliedschaft ist ein Ehrenamt.

### Der Wirkungskreis der Räte.

Diesen Räten, deren Mitgliederzahl im einzelnen Falle die politische Behörde festsetzt, wird die beratende Mitwirkung in folgenden Materien zukommen:

1. Produktion, Produktionssteigerung der Lebens- und Futtermittel und wichtigsten Bedarfsartikel; Beschaffung von Arbeitskräften und Betriebsmitteln.
2. Erfassung der Lebens- und Futtermittel sowie der wichtigsten Bedarfsartikel.
3. Verteilung dieser Produkte.
4. Ueberwachung des Handels mit diesen Artikeln, Verhinderung der Preistreiberei und des Wuchers.

Ihren ganzen Einfluß auf die Bevölkerung werden die Wirtschaftsräte ausüben haben, damit die übermäßige private Ansammlung von Vorräten eingeschränkt wird, da die staatliche Bewirtschaftung der wichtigsten Lebens- und Futtermittel die unbedingte Sicherheit des Durchhaltens bietet. Ebenso werden sich diese Räte der Hebung des Gemeinns der Bevölkerung und ihrer Aufklärung über bessere Produktionstechnik, über zweckentsprechende Aufbewahrungsmethoden für Vorräte, über Konsumbeschränkungen, Verwendung von Surrogaten u. dgl. widmen haben.